

Liestal, 12. Mai 2026/LKA

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2026/3196</b>
<b>Motion</b>	<b>von Markus Graf</b>
Titel:	<b>12 Jahre sind genug! Amtszeitbeschränkung für Regierungsräte im Kanton Basellandschaft</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### Begründung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind willens und fähig, ihr Wahlrecht kompetent wahrzunehmen. Damit können sie an der Urne – wenn nötig – für eine Anpassung in der Regierungszusammensetzung sorgen. Eine Amtszeitbeschränkung würde die demokratischen Rechte entsprechend einschränken. Dies ist für den Regierungsrat auch der Hauptgrund, weshalb er sich gegen eine Amtszeitbeschränkung ausspricht.

Die Befürworter einer Amtszeitbeschränkung sehen in der Amtszeitbeschränkung ein wirksames Instrument, um «Sesselkleber» und «Politikfilz» zu verhindern. Mit einer Beschränkung werde sichergestellt, dass enge Verflechtungen in regelmässigen Abständen aufgebrochen würden und so einer Vetternwirtschaft entgegenwirken. Neue Köpfe würden neue Ideen, Überzeugungen und Methoden einbringen. Mit einem frischen Blick von aussen könnten Verwaltungsprozesse kritisch durchleuchtet und politische Betriebsblindheit aufgebrochen werden. Dadurch entstehe eine neue Dynamik in der Verwaltung, mit welcher die Bürokratie reduziert werden könne. Mit einer Amtszeitbeschränkung gehe auch eine Machtbegrenzung einher. Sie verhindere, dass einzelne Personen eine zu dominante Stellung einnehmen würden. Dies ist insbesondere mit Blick auf den Regierungsrat als Kollegialbehörde wichtig – eine kritische Diskussionskultur bringe bessere Entscheidungen hervor. Auch mit Blick auf die Nachfolgeplanung oder Förderung von Talenten in den Parteien könne sich eine Beschränkung aufgrund der kalkulierbaren Vakanzen positiv auswirken.

Der Rücktritt eines Regierungsrats geht andererseits stets mit einem Verlust von Fachwissen und Erfahrung einher. Die Regierungsarbeit ist vielschichtig und sehr komplex. Die Kontinuität bei der Führung mehrjähriger Geschäfte ist beispielsweise gefährdet, wenn mehrere Mitglieder des Regierungsrats gleichzeitig zurücktreten müssten. Erfahrene Regierungsmitglieder greifen zudem auf ein gutes Netzwerk zurück. Dadurch können sie interkantonal und gegenüber dem Bund die Interessen des Kantons besser vertreten und bei den richtigen Stellen Einfluss nehmen.

Um Veränderungen in einer grossen Verwaltung herbeizuführen, benötigt es Durchhaltewillen und gute Kenntnisse der Verwaltungsarbeit. Der Aufbau von Fachwissen und Kenntnissen der internen Verwaltungsabläufe benötigen eine gewisse Einarbeitungszeit. Wenn die politische Führung oft wechselt, steigt der Einfluss der Verwaltung. Mit einer Amtszeitbeschränkung ginge folglich auch eine Schwächung der Position der Direktionsvorstehenden gegenüber der Verwaltung einher.

Im Gegensatz zum Ständerats- oder Nationalratsmandat handelt es sich bei jenem des Regierungsrats nicht um eine Nebenbeschäftigung oder ein Teilzeitmandat, sondern um dessen Erwerbstätigkeit, die der CEO-Position eines grösseren Unternehmens in der Privatwirtschaft gleich-

zustellen ist. Eine Beschränkung der Amtszeit könnte zur Folge haben, dass jüngere, qualifizierte Interessenten von einer Kandidatur absehen, da die berufliche und finanzielle Zukunft nach dem Ausscheiden aus dem Amt ungewiss ist. Eine Kandidatur wird erst interessant, wenn man beruflich etabliert ist und das Ende der möglichen Amtszeit finanziell tragbar scheint.

Zusätzlich könnten Regierungsmitglieder in ihrer letzten Amtszeit aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens an Autorität verlieren und auch weniger motiviert sein, langfristige, politisch umstrittene Reformprojekte anzupacken. Der Fokus ihrer Tätigkeit könnte sich auf die Zeit nach dem Rücktritt verschieben. Das bestehende Netzwerk könnte u. a. genutzt werden, um eine gute Ausgangslage für die Beschäftigung nach der Regierungszeit sicherzustellen. Dadurch entstünde das Risiko, dass die Unabhängigkeit gegenüber Interessen von Dritten reduziert würde. In diesem Kontext ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Kanton Basel-Landschaft kein Ruhegehalt an ehemalige Regierungsmitglieder ausrichtet.